

7. Sekundärliteratur

Hausordnung der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S..

Halle (Saale), 1912

VII. Die Sammlungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VII. Die Sammlungen.

Zu jeder Sammlung gehört ein Zugangskatalog und ein Sachkatalog. Außerdem aber ist von den wichtigsten Sammlungen auch ein Benutzungskatalog im Lehrerzimmer vorhanden. In allen Schränken der Sammlungen sind Aufschriften angebracht, aus welchen der Inhalt und die Anordnung der Sammlung zu erkennen ist. Die Sammlungen werden jährlich nach Neujahr einer Besichtigung unterzogen. Die Verwaltung jeder Sammlung liegt in den Händen eines Mitgliedes des Lehrkörpers. An der Verwaltung sind auch Schüler beteiligt, denen von dem zuständigen Lehrer ihr Amt übertragen wird. Jede Sammlung hat ihren besonderen Eigentumsstempel.

1. Die Lehrerbibliothek (zugleich Hauptbibliothek der Franckeschen Stiftungen). Die Zeit der Bücherausgabe ist Dienstag und Freitag von 3—4 Uhr. Auch Schüler der oberen Klassen können Bücher erhalten.

2. Die Schülerbibliothek, welche in 18 Klassenbibliotheken zerfällt. Da in diesen auch viele Bücher enthalten sind, welche wissenschaftlichen Wert haben und für den Unterricht von den Lehrern gebraucht werden können, so ist ein Gesamtkatalog der Schülerbibliothek angefertigt worden, der sich im Lehrerzimmer befindet.

3. Die Natursammlung, mit welcher die Reifersteinsche Mineraliensammlung vereinigt ist.

4. Die physikalische Sammlung.

5. Die chemische Sammlung.

6. Die Landkartensammlung.

7. Die Bildersammlung. Im nördlichen und südlichen Treppenaufgang ist je ein Wechselrahmen angebracht; in diesem werden die wertvolleren Bilder gezeigt nach einem Plan, welcher auf die Festzeiten und Gedenktage des Jahres Rücksicht nimmt.

8. Die Kultursammlung. Diese Sammlung wird den Schenkungen der ehemaligen Schüler und Abiturienten verdankt. Die in ihr vorhandenen Modelle, Nachbildungen und dgl. sind in fünf Abteilungen geordnet: Vorgeschichtliche Zeit, Altertum, Mittelalter, Neuzeit, Allgemeine Kulturgeschichte.

9. Die archäologische Sammlung. Diese Sammlung — die Schenkung eines ehemaligen Schülers — ist in einem großen Glasschranke auf der oberen Wandelhalle untergebracht. Zur Besichtigung werden die Schüler nach der Wandelhalle geführt. Einzelne Stücke können auch herausgenommen und auf dem Demonstrationstische vor dem Schranke aufgestellt werden. Die Schrift von Dr. Johannes Moeller, Materialien für die Betrachtung und Besprechung der im Besitze der

lateinischen Hauptschule befindlichen Nachbildungen antiker Skulpturen (Beilage zum Jahresbericht der Latina von Ostern 1909) wird, soweit der Vorrat reicht, jedem Schüler beim Eintritt in die Obersekunda vom Klassenleiter übergeben.

10. Die Lehrmittel für den Gesangunterricht.

11. Die Lehrmittel für den Zeichenunterricht.

12. Der Schulgarten.

Die Sammlungen der Schule dienen den Zwecken des Unterrichts. In jedem Unterrichtszimmer ist ein Schaukasten angebracht, in welchem Lehrmittel ausgestellt werden können. Damit aber einzelne Sammlungen auch unabhängig vom Unterrichtsgang den Schülern erschlossen werden, können in den Räumen der Natursammlung und der Kultursammlung von Zeit zu Zeit einzelne Gegenstände oder zusammengehörige Gruppen ausgestellt werden. Von den zuständigen Fachlehrern werden die obersten Klassen in kleine Gruppen eingeteilt, welche in bestimmten Pausen Zutritt haben zu diesen kleinen Ausstellungen. Die Erklärung übernehmen die Abgeordneten jeder der beteiligten Klassen, welche vorher vom Lehrer zusammengerufen und unterrichtet werden.

VIII. Die Ämter der Schüler.

I. Schulbeamte, welche nach dem Vorschlage der zuständigen Fachlehrer von der Konferenz bestimmt werden: Präzentor, Organiß, Verwalter der Landkarten, der Bilder, der Natursammlung, der Kultursammlung, zwei Türschließer für Aula und Hof. Sie erhalten von dem zuständigen Lehrer ihre Dienst-anweisung.

II. Klassenbeamte, welche unter Mitwirkung der Klasse vom Klassenleiter gewählt werden zur Verwaltung des Klassenbuches, des Klassenschranks, des Schaukastens, der Klassenbibliothek, der Wandtafel mit Schwamm, Kreide und Wischtüchern, der Fenster und der Heizung. Die Aufgabe des Vertrauensmanns fällt in der Regel dem Klassenersten zu.

III. Abgeordnete, welche auf Vorschlag des Klassenleiters von der Konferenz bestimmt werden: für jede Klasse je ein Schüler für Besorgung der Landkarten, je einer für Bilder und Lehrmittel aus der Kultursammlung, je zwei Schüler der Klassen III^a bis VI für die Natursammlung. Im Beginn des Schulhalbjahres werden die Abgeordneten von dem zuständigen Lehrer zusammengerufen und erhalten ihre Dienst-anweisung.

IV. Die 18 Hofaufseher, welche vom Turnlehrer aus der Zahl der Vorturner ausgewählt werden. An jedem Wochentage wirken je drei von ihnen bei der Hofaufsicht in den Pausen mit.